



Gutachten der Sachverständigenkommission
für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung:
Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten

Themenblatt 2:

Ziele und Indikatoren

Gleichstellungspolitische Ziele ...

Gleichstellung bedeutet aus Sicht der Sachverständigenkommission, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben, unabhängig vom Geschlecht.

Gleichstellung ist noch nicht erreicht.

Insbesondere die gesellschaftliche Organisation von Erwerbs- und der Sorgearbeit hat großen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Daraus ergeben sich konkrete gleichstellungspolitische Zielsetzungen für die Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit:

- » **Eigenständige wirtschaftliche Sicherung durch gleichberechtigte Integration in die Erwerbsarbeit**
Eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit unterstützt auf Partnerschaftlichkeit bedachte Erwerb-und-Sorge-Arrangements.
- » **Eigenständige wirtschaftliche Sicherung durch soziale Absicherung für unbezahlte Sorgearbeit**
Auch in Lebensphasen, in denen Sorgearbeit im Zentrum steht, ist eine eigenständige Existenzsicherung durch eine soziale Absicherung notwendig.
- » **Eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Alter**
Erwerbs- und Sorgearbeit sollen in der Alterssicherung eine hinreichende eigenständige Existenzsicherung bieten. Bei niedrigen Rentenansprüchen soll ein nachsorgender sozialer Ausgleich eigenständige Ansprüche ermöglichen.
- » **Partnerschaftliche Geschlechterverhältnisse und Auflösung von Geschlechterstereotypen**
Geschlechterstereotypen zur Erwerbsarbeit und zur Sorgearbeit beschränken die Verwirklichungschancen aller Menschen.
- » **Gleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit unabhängig vom Geschlecht**
Um gleiche Verwirklichungschancen zu erreichen, müssen nicht nur Frauen bessere Zugänge zu Erwerbsarbeit haben, sondern zudem mehr Männer die Möglichkeit haben, Sorgearbeit zu übernehmen – im Privaten und als Beruf.
- » **Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und gutem Leben**
Erwerbsarbeit soll grundsätzlich so gestaltet sein, dass die Sorgearbeit mitgedacht ist. Dies ermöglicht auch, Selbstsorge, Freizeit und Muße gleichberechtigt zwischen den Geschlechtern zu verteilen.

- » **Qualitativ hochwertige und (auch finanziell) zugängliche Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur**
Partnerschaftliche Erwerb-und-Sorge-Arrangements setzen qualitativ hochwertige, flexible, bedarfsgerechte und allen zugängliche Angebote für Betreuung und Pflege voraus.
- » **Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit**
Gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden. Insbesondere die SAHGE-Berufe sollten deswegen aufgewertet werden (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege, Erziehung).
- » **Abbau von Diskriminierung und Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt**
Diskriminierung verhindert gleiche Verwirklichungschancen. Der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt ist Grundvoraussetzung, um Verwirklichungschancen tatsächlich zu nutzen und Aushandlungsprozesse in Familien und Paarbeziehungen partnerschaftlich zu bewältigen.

... und wie man sie messen kann

Wie kann gemessen werden, ob gleichstellungspolitische Ziele erreicht sind? Die Messung ist wichtig für Vergleiche, beispielsweise ob es Vor- oder Rückschritte gegeben hat, oder um herauszufinden, wo besonderer Handlungsbedarf besteht.

Indikatoren bilden als stark verdichtete, vereinfachende Kennziffern bestimmte Aspekte der Lebensrealität von Menschen ab. Ein Index setzt sich aus mehreren Indikatoren zusammen.

Im Themenfeld Gleichstellung sind bereits verschiedene Indikatoren geläufig. Sie beziehen sich vorwiegend auf Erwerbsarbeit und auf durch Erwerbsarbeit erzielttes Einkommen:

- » **Gender Pay Gap: 21 %**

Er zeigt die Entgeltlücke in den Bruttostundenlöhnen zwischen Frauen und Männern. Die Entgeltlücke beläuft sich auf 21 % (2015).

- » **Gender Lifetime Earnings Gap: 49 %**

Er zeigt den Unterschied des Gesamterwerbseinkommens im Lebensverlauf von Männern und Frauen. Er liegt bei 49 %.

- » **Gender Pension Gap: 53 %**

Er beziffert den Unterschied in den eigenen Alterssicherungsleistungen. Frauen haben um 53 % geringere eigene Alterssicherungsleistungen als Männer (2015).

- » **Gender Time Gap: 21 %**

Er zeigt die Unterschiede bei der Erwerbsarbeitszeit. Frauen arbeiten im Durchschnitt 8,2 Stunden weniger pro Woche bezahlt als Männer, das sind 21 % (2015).

- » **Gender Equality Index – GEI**

Er wird regelmäßig vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) für alle EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der GEI setzt sich aus Kennzahlen zu sechs Bereichen zusammen: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Der aktuelle Wert des GEI für Deutschland ist 55,3. Der Durchschnittswert für die EU beträgt 52,9. Den höchsten und damit besten Wert erreicht Schweden mit 74,2.

Der Gender Care Gap

Unbezahlte Sorgearbeit wird oftmals nicht als Bestandteil der Ökonomie gesehen. Bisher gab es für die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der unbezahlt geleisteten Sorgearbeit keinen geeigneten Indikator.

Die Sachverständigenkommission stellt in ihrem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht neu den Gender Care Gap vor.

Der Gender Care Gap zeigt, dass das Ziel der gleichen Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit unabhängig vom Geschlecht noch nicht erreicht ist. Die Sachverständigenkommission hat im Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht Handlungsempfehlungen zur Verwirklichung dieses und der anderen Ziele gegeben.

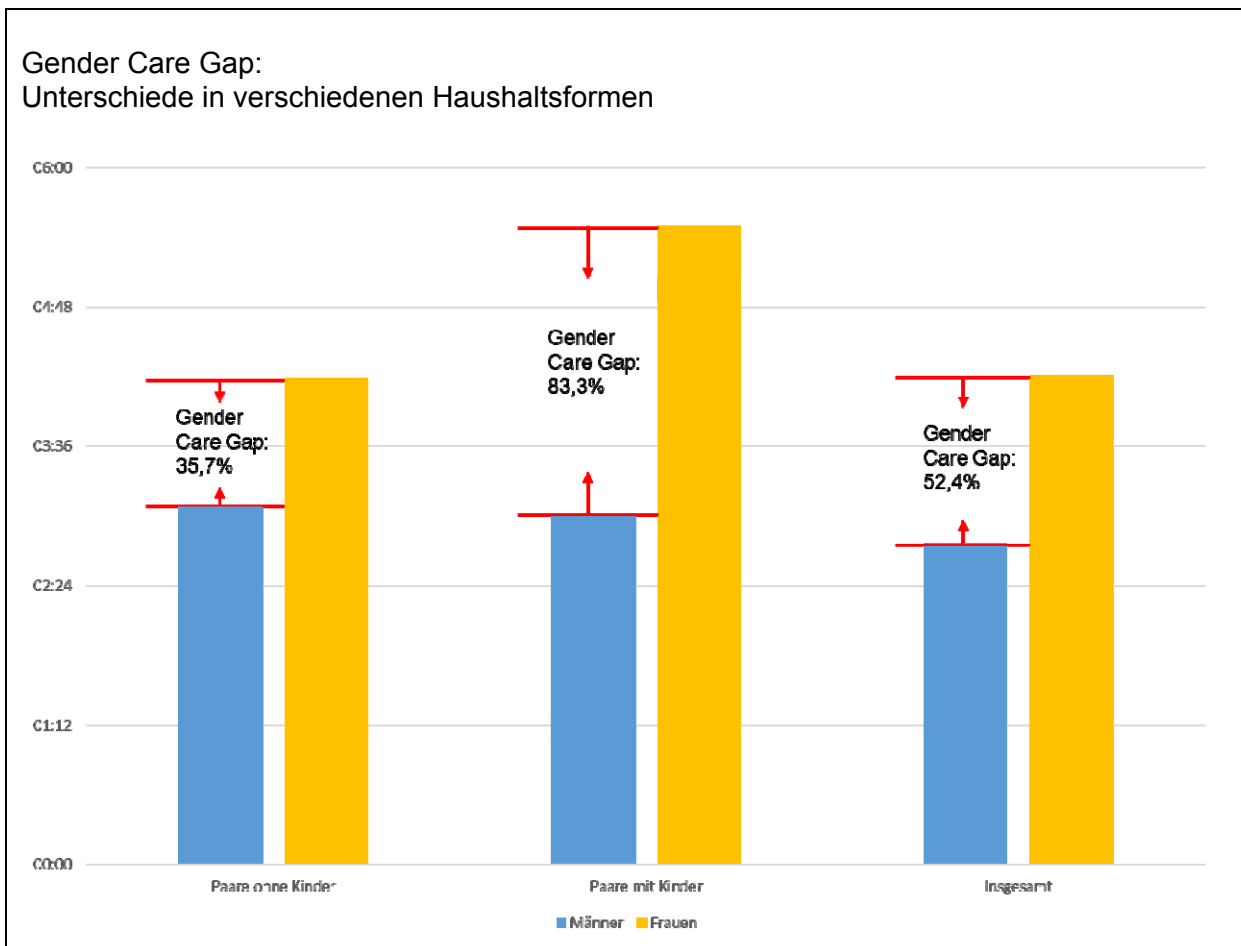
Die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission tragen dazu bei, ein partnerschaftliches Erwerb-und-Sorge-Arrangement zu ermöglichen.

» **Gender Care Gap: 52%**

Er ist die neue Kennzahl für den Unterschied im täglichen Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit bei Frauen und Männern.

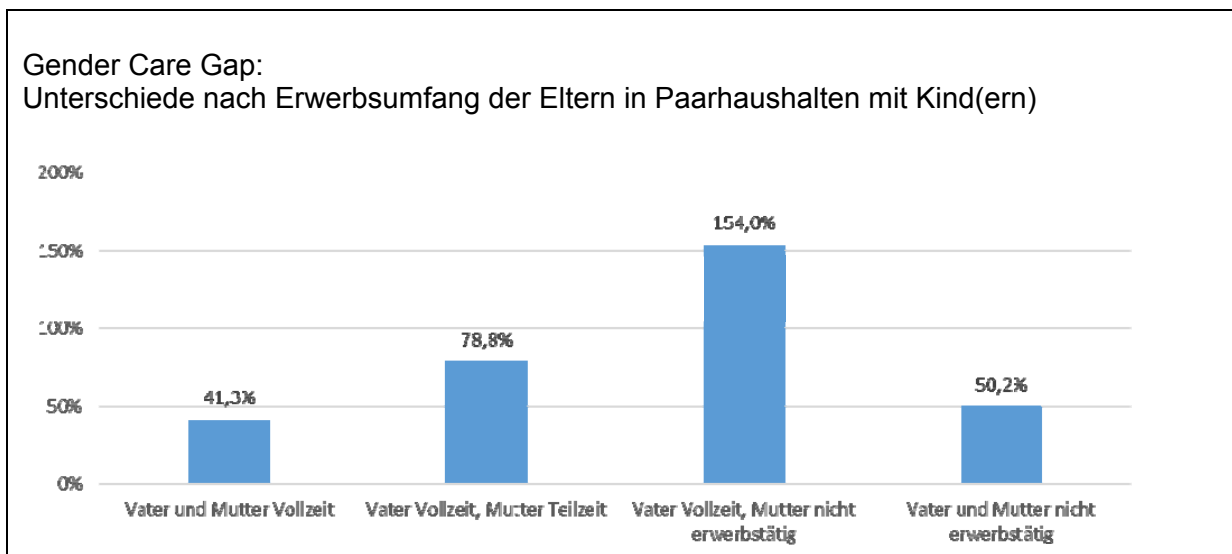
Der Gender Care Gap beträgt 52 %. Das heißt, Frauen leisten täglich um die Hälfte mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Dies entspricht 1½ Stunden.

Der Gender Care Gap zeigt sich in allen Haushaltsformen, wenn auch mit Unterschieden:



Quelle: Klünder 2017, eigene Darstellung.

Der Gender Care Gap zeigt sich in allen Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern, wenn auch mit Unterschieden:



Quelle: Klünder 2017, eigene Darstellung.

Der Gender Care Gap wird anhand des Zeitaufwands für folgende Tätigkeiten berechnet: Haushaltsführung (einschließlich Reparaturarbeiten, Gartenpflege, Sorge für Tiere), Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen, ehrenamtliches Engagement und informelle Hilfen für andere Haushalte.

Datengrundlage ist die Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes, zuletzt erhoben für 2012/2013.

Zum Weiterlesen:

Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter

www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf

- Zu diesem Themenblatt siehe besonders die Kapitel B.II und B.V

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

Kontakt / V.i.S.d.P.:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht

der Bundesregierung

Brachvogelstraße 1; 10961 Berlin

www.gleichstellungsbericht.de

gleichstellungsbericht@iss-ffm.de



Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend